

**Abgrabungskonzentrationszone Meschenich/Immendorf – Fa. Horst
Stellungnahme zum Erweiterungsantrag**

1. Schreiben an:

ab:

57

572/66

**Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG
hier: Planänderung zur Erweiterung der Nassabgrabung der Fa. J. & E. Horst
GmbH im Raum Meschenich/Immendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um Stellungnahme zu der genannten Planänderung bzw. dem ihrem Schreiben vom 13.10.2009 beigefügtem Antrag der Terra Consulting GmbH für die Fa. J. & E. Horst.

Gem. Teil I, Ziffer 2.6.3 des Antrags in Verbindung mit den Anlagen 4 und 4.1 ist ein in gewachsenem Material zu profilierender Badestrand anzulegen. Sollte hier vorgesehen sein, dass der vorhandene Kies zur Profilierung dort stehen bleiben soll, würde dies für die Stadt zu erheblichen Pachteinbußen führen. Jeder m³ Kies, der nicht abgegraben werden kann, führt zu Mindereinnahmen bei der von der Fa. J. & E. Horst GmbH an die Stadt zu zahlenden Kiespacht.

Soweit hier festgestellt wurde, liegt das Abgrabungsgebiet nicht in einer Wasserschutzzone.

Um die Mindereinnahmen zu verhindern wird daher gebeten, bei der Genehmigung vorzusehen, dass nach erfolgter Abgrabung des Geländes für den Badestrand gem. „Regelböschung“ (Schnitt B-B´ nach Anlage 4.1) eine Verfüllung und Modellierung mit abzutragendem Oberboden aus dem Abtragungsgelände erfolgt.

Ihren Genehmigungsentwurf bitte ich mir zu gegebener Zeit zur Kenntnis zu geben. Ich werde dann für den Liegenschaftsausschuss und den Rat eine Vorlage zur Überlassung aller städt. Grundstücke, die von der Abgrabung, der Rekultivierung und der externen Kompensation betroffen sind, an die Fa. J. & E. Horst GmbH fertigen.

Mit freundlichen Grüßen